
Stellungnahme des DBS zum Bericht der 7. Befragung von Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt

(Der Bericht umfasst die Datenerhebung zu den betreuten Kindern, den Öffnungszeiten, dem Personalschlüssel zum zweiten Semester des Schuljahres 2014/15 und zum ersten Semester des Schuljahres 2015/16; ausserdem die Darstellung der Entwicklungen innerhalb des Schuljahres 2014/15 und über den Zeitraum seit dem Schuljahr 2012/13, sowie die Einschätzung der Spielgruppenleitenden in Bezug auf die Umsetzung des Obligatoriums zur Frühen Deutschförderung und auf die finanzielle Situation der Spielgruppen.)

Dank

Der Dachverband bedankt sich beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt - Fachbereich Frühe Deutschförderung für die Durchführung dieser Umfrage. Sie ist für den Dachverband Basler Spielgruppen ein wichtiges Mittel, um die Spielgruppenlandschaft im Kanton zu erfassen und mit unterstützenden Massnahmen für die Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung in Spielgruppen zu reagieren.

Ebenso danken wir Herrn Felix Amsler und seinem Team für die grosse Arbeit und den Kolleginnen für das Mitmachen bei der Umfrage.

Dachverband Basler Spielgruppen – DBS

Der Dachverband wurde 2011 von aktiven Spielgruppenleiterinnen gegründet. Ziel ist es, die im Kanton Basel-Stadt tätigen Spielgruppen in einem Verband zu vernetzen, die Qualität in Spielgruppen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den (kantonalen) Fachstellen zu intensivieren. Der DBS hat mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung.

Spielgruppen, welche Familien eine Vergünstigung im Sinne der Krankenkassenprämienreduktion gewähren können und/oder Kinder mit selektivem Obligatorium aufnehmen können, haben ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Eine Bedingung dieser Vereinbarung ist die Mitgliedschaft der Spielgruppe im DBS.

Qualität in Spielgruppen

Der DBS ist bemüht, seinen Mitgliedern bei der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung behilflich zu sein. Der DBS übernimmt aber keine Kontrollfunktion.

Das Qualitätssicherungskonzept des DBS beinhaltet folgende Bereiche:

1. zur Verfügung stellen von Ressourcen, zum Beispiel in Form von Weiterbildung, Hilfe bei der Raumsuche, zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln aus Stiftungsgeldern (2015/16) etc.
2. Sprechstunden in der neuen Geschäftsstelle (seit Januar 2016)
3. Praxisbegleitende Besuche in den einzelnen Spielgruppen (ab 2017)
4. (Aufbau von) Intervisionsgruppen (ab 2017)

Relevante Aussagen aus dem Bericht

- 32% der Betreuungspersonen in den befragten Spielgruppen verfügen über keinerlei pädagogische Ausbildung (S.4, 18, 19).
- 59% der Kinder im Obligatorium, die eine Spielgruppe besuchen, tun dies in einer Einrichtung, in der keine einzige Mitarbeitende den Lehrgang Frühe Sprachförderung absolviert hat (S.4, 19, 20).
- Immer noch sind mehr als die Hälfte der Spielgruppenleitenden mit Eltern konfrontiert, die unzufrieden sind, weil sie den Spielgruppenbesuch selber bezahlen müssen(S.5).
- Die meisten Spielgruppenleitenden finden, dass die Kinder mehr Deutschförderung benötigen(...). Die Kommunikation mit den Eltern von verpflichteten Kindern ist erschwert. (S.5).
- Je grösser die Spielgruppe als Einrichtung ist und je mehr Kinder in einer Gruppe betreut werden, umso höher ist der Spielgruppenbeitrag, der den Eltern in Rechnung gestellt wird. (S.33)

Weitere Punkte, die diskutiert werden müssen:

- Sinnvolle Gruppengrösse in einer Spielgruppe
- Alter der Kinder
- Deutschförderung
- Bewilligung für Spielgruppen
- Direkte finanzielle Zuschüsse an Spielgruppen durch den Kanton
- Wie wird der DBS wahrgenommen?

Fazit:

Der Vorstand des DBS ist erschreckt über die Tatsache, dass fast die Hälfte der Betreuungspersonen in Spielgruppen keine pädagogische Ausbildung besitzt und über die Hälfte der Kinder mit einem selektiven Obligatorium eine Spielgruppe besuchen, in der keine der Betreuungspersonen den Lehrgang *Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch* absolviert hat. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Sprach) Förderung

Um eine qualitativ hochstehende (Sprach-) Förderung der Kinder anbieten zu können, ist eine stufenkompetente Aus- resp. Weiterbildung und eine explizite Weiterbildung in Sprachförderung unverzichtbar.

Auch die Gruppengrösse spielt bei der Sprachförderung eine wesentliche Rolle. Spielgruppen, die die Gruppengrösse von max.12 Kindern überschreiten, halten wir für problematisch.

Gruppengrösse

Wir haben dem Bericht entnommen, dass es Spielgruppen gibt, die insgesamt mehr als 45 Kinder betreuen. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie die individuelle Beobachtung, Förderung und Betreuung der Kinder

halten wir nur bei einem entsprechend guten Personalschlüssel, angemessener Qualifikation der Mitarbeitenden und guten räumlichen Rahmenbedingungen für möglich.

Auch sehen wir nicht, wie in solch grossen Einrichtungen die Sprachförderung gewährleistet werden kann, wenn unter den Mitarbeitenden nur eine (oder sogar gar keine) Person über eine Weiterbildung in früher Sprachförderung verfügt.

Dass der Spielgruppenbeitrag im Verhältnis zur Grösse der Einrichtung und zur Gruppengrösse steigt, können wir uns nur mit dem Mehraufwand für Personal, Miete und Material erklären. Es stellt sich aber die Frage, ob hier trotz statistischer Signifikanz die Daten nicht überinterpretiert werden.

Alter der Kinder

Im Bericht interpretiert Herr Amsler, dass die Zusammensetzung der Gruppe bezogen auf das Alter der Kinder, sich seit der Einführung des Obligatoriums, nicht wesentlich geändert habe (S.5,26,40,41,42,43,44,45), jedoch zeigt die Abb. S 40-41, dass der Anteil von jüngeren Kindern gesunken ist. Die Verschiebung des Stichtages um drei Monate nach vorn führt zwangsläufig zu 25% weniger Kindern, die potentiell eine Spielgruppe zwei Jahre besuchen können. Es wird beschrieben, dass das Empfinden der Spielgruppenleitenden, dass weniger jüngere Kinder eine Spielgruppe besuchen, subjektiv sei.

Mit einer Kindergruppe zu arbeiten, bei der fast alle Kinder neu eine Spielgruppe besuchen (erstmalig ausserfamiliäre Betreuung), fremdsprachig sind (wenig Durchmischung) und eventuell ein selektives Obligatorium haben (intensive Elternzusammenarbeit), ist eine grosse Herausforderung.

Deutschförderung

Es gibt Quartiere in Basel (St.Johann, Gundeli, Matthäus, Klybeck und Kleinhünigen), in denen Spielgruppen fast ausschliesslich Kinder mit einem selektiven Obligatorium betreuen (S.14). Eine gute Durchmischung ist unmöglich. Die Spielgruppen haben, anders als im Bericht vermutet, (S.5) auf die Gruppenszusammensetzung keinen Einfluss (die Eltern wählen selbst das passende Angebot). **Die Deutschförderung in diesen Gruppen ist eine grosse Herausforderung.** Durch den staatlichen Vollkostenbeitrag ist es aber möglich, eine zusätzliche Fachfrau zu beschäftigen, da die Einkünfte mehr oder weniger garantiert sind (hoher, immer wiederkehrender Anteil von Kindern, mit einem selektiven Obligatorium)

In den anderen Quartieren gibt es weniger Kinder, die unter ein selektives Obligatorium fallen. Dort gibt es eine bessere Durchmischung von deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern. **Die Sprachförderung ist einfacher, jedoch ist die Anstellung einer zweiten Fachperson immer nur auf Zeit garantiert (schwankende Einkünfte).**

Zudem gibt es Quartiere wie z.B. das Bruderholz oder das St.Alban-Gellert, wo viele Eltern ihre Kinder in einer Ganztagesbetreuung unterbringen (International School, Kids Academy etc.). Auch hier sind die Zahlen schwankend und ebenfalls nicht planbar.

Damit die Spielgruppen stabil sind, braucht es unbedingt einen finanziellen Zuschuss vom Kanton, um die finanziellen Schwankungen auszugleichen.

Zudem ist der Verschleiss an Mobiliar und Material enorm hoch, und es wird auch spezifisches Fördermaterial benötigt, welches aus den Elternbeiträgen angeschafft werden muss. Da sich die Spielgruppen neues, qualitativ gutes Mobiliar und Material oft nicht leisten können, greifen sie auf gebrauchtes zurück (Brockenhaus).

Bewilligungen für Spielgruppen

Bis dato gibt es keine Bewilligungspflicht für Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt. Es wird vom Kanton weiterhin auf eine solche verzichtet (S.8)

Der Vorstand des DBS ist aber der Meinung, dass es eine solche braucht, und dass eine Bewilligungspflicht die Spielgruppen eher stärken würde!

Hat eine Spielgruppe eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, sollten einige Kriterien Pflicht sein. Nämlich:

Reduktionen des Spielgruppenbeitrags

- Mindestens Grundkurs zur Spielgruppenleiterin oder äquivalente Ausbildung
- Regelmässiger Besuch von Weiterbildungen
- Regelmässiger Besuch einer Intervisionsgruppe
- Vorlegen eines pädagogischen Konzepts
- Gruppengrösse max. 12 Kinder, ab 8 Kinder arbeiten mit einer zweiten FF*
- Anerkennen der Qualitätsstandards des SSLV

Selektives Obligatorium

- Mindestens Grundkurs zur Spielgruppenleiterin oder äquivalente Ausbildung
- Lehrgang frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch
- Regelmässiger Besuch von Weiterbildungen (inkl. DBS Weiterbildung)
- Regelmässiger Besuch einer Intervisionsgruppe (vom DBS initiiert)
- Vorlegen eines pädagogischen Konzepts
- Gruppengrösse max. 12 Kinder, ab 8 Kinder arbeiten mit einer zweiten FF*

*FF sich in Ausbildung befindende angehende SGL, z.B. IG Spielgruppe Elsa etc.

Aufgaben DBS

Der DBS sieht seine Aufgabe darin,

- seine Mitglieder bei der *Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung* zu unterstützen. Hierzu gibt es ein Qualitätskonzept.
- seine Mitglieder zu motivieren, genügend ausgebildetes Personal in den Spielgruppen zu beschäftigen.
- seine Mitglieder bei Krisen zu unterstützen.
- Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen wie Material in Form von Materialsharing, Dolmetscher (->Leistungsvereinbarung mit dem Kanton), Information via Newsletter, Homepage.

Der DBS übernimmt im Qualitätsmanagement gegenüber seinen Mitgliedern keine Kontrollfunktion. Da der Kanton Basel-Stadt den Spielgruppen einen Bildungsauftrag erteilt hat, sind wir der Meinung, dass die Kontrolle beim Kanton liegt, analog Tagesbetreuung, Kindergarten, Schule.

Wahrnehmung des DBS

Es freut uns, dass den Kolleginnen eine gemeinsame Interessensvertretung wichtig ist (die Befragung fand statt, bevor die Mitgliedschaft im DBS zu einer verpflichtenden Voraussetzung für die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton wurde). Hervorgehoben wird die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden. Als Auftrag nehmen wir entgegen, den Wunsch nach Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung und nach Bereitstellung pädagogischer Grundlagen. Darüber hinaus sollten wir aber auch generell die Nähe zu unseren Mitgliedern noch verbessern